

Umweltamt
Sachbearbeiter: Herr Dr. Ralph Baasch

Beschlussvorlage

Abt. 4/022/2016

Gremium / Ausschuss Ortsentwicklungs-, Energie- und Umweltausschuss	Termin 18.07.2016	Behandlung öffentlich
--	------------------------------------	--

Top Nr. 8

Ergänzung des Energiesparförderprogrammes; hier Maßnahmen zum Vogelschutz

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs, Energie- und Umweltausschuss beschließt folgende Ergänzung des Energiesparförderprogramms:

Bonus „Gebäudebrüterschutz“

„Gebäudebrütende Wildvogelarten und Fledermäuse stehen unter dem besonderen Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG § 44, aktuelle Fassung vom 1.3.2010). Die Tötung der Tiere, z.B. im Zuge baulicher Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, ist gesetzlich verboten. Doch nicht nur die Vögel selbst, sondern auch ihre Nist- und Zufluchtstätten an Gebäuden sind geschützt. Es ist untersagt, regelmäßig genutzte Quartiere zu zerstören oder für die Tiere unzugänglich zu machen, auch während der Abwesenheit der Tiere. Sind solche Maßnahmen unvermeidbar, bedarf es einer Ausnahmegenehmigung der höheren Naturschutzbehörde.

Bitte prüfen Sie daher im Vorfeld geplanter baulicher Maßnahmen das Vorkommen solcher Arten (Spatz, Schwalbe, Mauersegler, Turmfalke, Dohle oder Fledermaus) und nehmen Sie in diesem Falle

bzw. bei Gefahr von Beeinträchtigungen entsprechende Beratungsangebote von Fachleuten wahr.

Der Münchner Landesbund für Vogelschutz widmet sich in besonderem Maße dem Schutz von Gebäudebrütern und ihren Quartieren und berät Bauherren, Architekten und Baufirmen. Weitere Informationen und Hinweise zu Ansprechpartnern stehen unter folgenden Internetadressen für Sie bereit:

www.lbv-muenchen.de/Projekte/gebauedebrut/Info.Bauherren.pdf

Auf den Seiten des Landesbundes für Vogelschutz kann eine Broschürenserie heruntergeladen werden. Sie wurde erarbeitet, um der Fachwelt die betroffenen Tiere und ihre Bedürfnisse sowie den Artenschutz am Bau nahezubringen und die nötigen Informationen zu geben:

www.lbv-muenchen.de/Projekte/gebauedebrut/downloads.htm

Im Zusammenhang mit förderungsfähigen Wärmeschutzmaßnahmen, können folgende Beratungen gefördert werden:

Beratungsleistungen des LBV zum Schutz gebäudebewohnender Vögel und Fledermäuse;
Beratungsleistungen zu regelkonformen, bauseitigen Lösungen zum Schutz gebäudebewohnender Vögel und Fledermäuse, die über das Bauzentrum München angeboten werden.

Wenn Sie die Lösungen (die in den geförderten Beratungen zum Schutz der Vögel und Fledermäuse vorgeschlagen wurden) regelkonform umsetzen, können die Kosten der Umsetzung in gleicher Weise wie die Beratungskosten für die Förderung geltend gemacht werden.

Fördersatz:

50 % der nachgewiesenen Kosten für die oben genannten Beratungen und für die Umsetzung

von regelkonformen, bauseitigen Lösungen max. 1.000 € je Antrag.

Um die Fertigstellung nachzuweisen, müssen Sie folgende Belege vorlegen:

Kopie des Beratungsberichts;

Kopien der Rechnung über die Beratungsleistung;

Kopien der Rechnungen über die Umsetzung von regelkonformen, bauseitigen Lösungen.“

Redaktionelle Änderungen im Zuge der Einfügung dieses Bonus in die Systematik des bestehenden Energiesparförder-Programmes bleiben der Verwaltung vorbehalten.

Begründung:

Bei energetischen Sanierungen werden oft Lücken und Nischen verbaut, die Vögeln oder Fledermäusen als Lebensraum dienen.

Mit dem Gebäudebrüterbonus, der aus dem Förderprogramm der Landeshauptstadt München übernommen wurde, kann wenigstens ein gewisser Ausgleich geschaffen werden.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin